



INFORMATIONSBLATT

d e r G e m e i n d e T r i s t a c h

74. Ausgabe
17. Mai 2005

Neue sicherheitsrelevante Bestimmungen für Ölfeuerungsanlagen

Das neue Tiroler Heizungsanlagengesetz enthält verschärfte Bestimmungen für Ölfeuerungsanlagen: Im Erdreich verlegte Öllagerbehälter und –leitungen müssen doppelwandig ausgeführt sein. Alle Brennstofflagerbehälter sind mit einer elektronischen Überfüllsicherung oder einem Grenzwertgeber auszustatten. Termin ist der 1. Oktober 2005.

Mit 1. Oktober 2000 ist das Tiroler Heizungsanlagengesetz 2000, LGBl. 34 in Kraft getreten. Nach dessen § 21 Absatz 2 besteht für Anlagen zur Lagerung und Leitung flüssiger Brennstoffe die gesetzliche Verpflichtung innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes -

das heißt bis zum **1. Oktober 2005** -

die im Erdreich verlegten Brennstofflagerbehälter oder im Erdreich verlegte brennstoffführende Leitungen, die **einwandig** ausgeführt sind, entsprechend dem Stand der Technik doppelwandig auszuführen oder durch doppelwandige Behälter bzw. Leitungen zu ersetzen und diese weiters mit einer Leckwarneinrichtung auszustatten.

Gesetzlich gefordert sind nun auch eine Ausstattung **aller** Brennstofflagerbehälter (auch jener in Kellerräumen) mit einer elektronischen Überfüllsicherung oder mit einem Grenzwertgeber.

Der Eigentümer der Anlage oder der sonst hierüber Verfügungsberechtigte hat die Durchführung dieser Maßnahmen der Behörde (Gemeinde) unverzüglich schriftlich mitzuteilen und eine Bestätigung über ordnungsgemäße Durchführung der betreffenden Maßnahmen vorzulegen. Eine Eintragung im Kkehrbuch hat zu erfolgen.

Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, so hat die Behörde dem Eigentümer der

betreffenden Anlage oder dem sonst hierüber Verfügungsberechtigten eine angemessene, höchstens sechsmonatige Frist zu setzen, innerhalb der die fehlenden Maßnahmen nachzuholen sind.

Verstreicht diese Frist ungenützt, so hat die Gemeinde den weiteren Betrieb der Anlage zu untersagen.

Weiters hat die Behörde die ordnungsgemäße Beseitigung der betreffenden Behälter bzw. Leitungen und die Durchführung aller zur Abwendung von Gefahren für die Umwelt darüber hinaus erforderlichen Maßnahmen vorzuschreiben.

MITFAHRBÖRSE im Internet!

Für Pendler, Schüler und Studenten, die sich ein Auto teilen möchten, gibt es jetzt eine Osttiroler Online-Plattform. Gemeinsam fahren bedeutet:

- ✓ **Kosten sparen**
- ✓ **Stau vermindern**
- ✓ **Umwelt schonen**

Egal wohin Sie fahren, ob Sie eine Mitfahrgelegenheit suchen oder anbieten – die Mitfahrbörse hilft Ihnen, die richtigen Partner zu finden. Dieses Service des Regionsmanagements Osttirol ist **kostenlos und online unter:**

www.rmo.at/osttirol.komm

Eine Initiative des
Regionsmanagements Osttirol.

Besuchen Sie die Gemeinde Tristach
im Internet unter der Adresse

www.tristach.at

Das WIFI-Lienz informiert: Förderungsmöglichkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein unbekanntes Thema?

Wer im Beruf erfolgreich sein will, muss sich aus- und weiterbilden. Das "Lebenslange Lernen" ist kein Schlagwort, sondern jeder Mensch, egal ob im Beruf oder Privat bildet sich weiter, bewusst oder unbewusst. Bildung kostet aber auch Geld. Nicht jeder kann es sich leisten, oder glaubt, es sich nicht leisten zu können. Es gibt Behörden und Institutionen, welche im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung Förderungen gewähren.

Die **Tiroler Landesregierung** hat für Arbeitnehmer aber auch für Unternehmer, wenn die Betriebsgröße bestimmte Werte nicht übersteigt, eine Förderung für die berufliche Aus- und Weiterbildung geschaffen. Die Förderhöhe kann bei bestimmten Ausbildungen - zumeist in den Kursprogrammen mit dem **Update-Logo** gekennzeichnet - bis zu 50 % betragen. Pro Kalenderjahr ist der Förderbetrag allerdings mit Euro



Das Update-Logo

900,00 limitiert. Detailliertere Informationen und auch Antragsformulare für diese Update-Förderung sind im Internet unter www.mein-update.at oder bei der Wirtschaftskammer Lienz erhältlich. Diese Förderung ist die einzige, welche erst nach Ausbildungsende beantragt werden kann.

Weitere Fördermöglichkeiten sind die **Zukunftsaktie** vor allem für EDV-Ausbildungen, welche als Vorbereitung für den ECDL (Europäischer Computerführerschein) dienen. Die Förderhöhe hängt neben der Höhe des Kursbeitrages auch von den Unterrichtsstunden ab. Weitere Informationen sind unter der Internetseite der Zukunftsaktie: <http://www.tu-was.com/tuwas/foerderung/zukunftsaktie.html> abrufbar oder unter der Hotline der Zukunftsaktie 0800-212000.

Sofern die Firma die Kurskosten für den Mitarbeiter übernimmt, besteht die Möglichkeit eine Förderung **über das AMS** mit dem Titel **Qualifizierung von Beschäftigten** zu beantragen. Hier gibt es aber u.a. Voraussetzungen im Bereich des Alters und des Geschlechtes des Mitarbeiters zu erfüllen. Zu dieser Fördermöglichkeit gibt es im Internet die Möglichkeit, unter der Adresse <http://www.ams.or.at/neu/tirol/2749.htm> unter dem Titel „Qualifizierung für Beschäftigte“ Details und auch Anträge abzurufen. Diese Qualifizierungsförderung wird über das AMS abgewickelt. Weiters wurde kürzlich der **Ausbildungsverbund Tirol** geschaffen. Betriebe, welche Lehrlinge unter anderem auch im Rahmen von entsprechenden Kursmaßnahmen ausbilden, können

unter bestimmten Voraussetzungen auch für diese Ausbildungskosten eine finanzielle Unterstützung lukrieren. Details sind auch hierbei im Internet unter www.ausbildungsverbund.at abrufbar. Neben oben genannten Telefonnummern und Adressen informiert Sie auch die Wirtschaftskammer Lienz, Herr Patterer, Tel. 05 90 90 5 - 3522, über diese Fördermöglichkeiten.

"Der aktuelle Selbstschutz-Tipp" **SICHERES WANDERN**

Wanderungen sollen unter Bedachtnahme auf Zeitaufwand, Gelände, Kondition und Lust der TeilnehmerInnen so geplant werden, dass bei Zwischenfällen nicht nur rechtzeitig umgekehrt werden kann, sondern auch umgekehrt wird. Suchaktionen nach Verirrten sind nur dann zielgerecht möglich, wenn die Wanderer eine Nachricht zurückgelassen haben, wohin sie gehen und wann sie zurück sein wollen.

Die Ausrüstung ersetzt nicht den Kopf!

Eine gute Wanderausrüstung (Wetterschutz und Schuhe mit Profilsohle) gehört einfach dazu; die beste Ausrüstung ersetzt jedoch nicht die Notwendigkeit, mit den Augen im Kopf Gefahren zu erkennen und zu vermeiden (Wettersturz, Dunkelheit).

Am „markierten“ Weg bleiben!

- ✓ Niemals alleine auf Tour gehen;
- ✓ Abkürzungen können Gefahren bringen (Absturzgefahr, etc.);
- ✓ Grashänge und Waldböden sind rutschiger als Fels;
- ✓ Geben Sie der Umwelt eine Chance!

Kein blindes Vertrauen in technische Anlagen!

Technischen Anlagen entlang der Wanderwege gebührt ein gesundes Misstrauen. Viele Geländer und Verankerungen halten nicht das, was man von ihnen erwartet. Hochsitze nicht besteigen!

Wanderer sind keine Dompteure!

Tiere neben dem Weg sind lieb, aber unberechenbar. Nicht jede Kuh ist ein wütender Stier. Eine Stute mit einem Fohlen ist gefährlicher als eine Horde Stiere. Schauen Sie Wildtieren zu, stören Sie sie aber nicht. Weidetiere sind salzhungrig, auch auf den Schweiß der Wanderer. **Hunde an die Leine nehmen!**

Alpine Notsignale – ALPNER NOTRUF / BERGRETTUNG 140!

Sechsmal innerhalb einer Minute ein Zeichen (Rufen, Pfeifen, heben eines sichtbaren Gegenstandes, etc.) geben. Eine Minute Pause. Danach das Zeichen wiederholen. Als Antwort erfolgt ein Zeichen der Retter dreimal innerhalb einer Minute.